

somit die in §. 201 der Allgemeinen Städteordnung ausgedrückte Voraussetzung noch nicht eingetreten war.

Bei entgegengesetzter Auffassung würde die „Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde“ als eine leere Formalität erscheinen, was doch offenbar nicht die Meinung des Gesetzgebers gewesen ist. Die Allgemeine Städteordnung giebt auch durchaus kein Anhalten dafür, eventuelle Wahlen, welche durch nachmaligen Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen gültig werden könnten, für zulässig anzusehen.

Sind demnach bei Vornahme der in Rede stehenden Wahl die gesetzlichen Bestimmungen nicht in Obacht genommen worden, so kann zur Zeit eine Entschliebung über die Bestätigung dieser Wahl nach §. 207 ff. überhaupt nicht in Frage kommen, die Regierungsbehörde würde sich dazu nicht einmal ermächtigt halten dürfen, da ihr keine Befugnis zusteht, solche Abweichungen von der gesetzlichen Ordnung nachzusehen.

Der Stadtrath wolle die Stadtverordneten demgemäß mit Bescheidung versehen und zu Vornahme einer anderweitigen möglichst zu beschleunigenden Wahl veranlassen.

Nach Antrag des Vorstehers ließ man es hierbei bewenden. Der Vorsteher bemerkte, an das Wort: Bescheidung anknüpfend, daß die Wahl nicht aus eigenem Antriebe des Collegiums, sondern in Folge directer vorbehaltsloser Aufforderung des Rathes zur Vornahme derselben erfolgt sei.

Das Collegium beschloß bei der Neuwahl von einer Vorwahl abzusehen. Die Wahl selbst solle, wie man weiter gegen 16 Stimmen beschloß, in der nächsten Sitzung erfolgen. Dadurch erledigte sich ein Antrag Herrn Sey's, wonach die Wahl bereits in heutiger Sitzung vorgenommen werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Comité zur Unterstützung im Kriege Verwundeter und durch Seuchen Heimgesuchter.

Unter allen den traurigen Eindrücken, welche durch die Schrecken und Leiden des Krieges in allen Kreisen hervorgerufen werden, kann doch unser Auge mit Genugthuung und Freude auf einer Thatfache ruhen: es ist die opferwillige Theilnahme am Loos der Krieger, welche aus den Schlachten mit Wunden zurückgekommen sind und getrennt von Heimath und Familie ihrer Genesung mit größerer oder geringerer Hoffnung entgegensehen. Auf alle Weise thut sich jene Theilnahme auch in Leipzig und Umgegend kund; nicht bloß an die Verwundeten, welche in den Lazarethen unserer Stadt in bedeutender Anzahl liegen, sondern auch nach außen hin an entferntere Noth wird gedacht. Leipzig steht hierin nicht allein da; aus allen Theilen Deutschlands gehen Nachrichten darüber ein, wie von den vermögenden Städten aus die helfende Hand bald in die Nähe, bald in die Ferne gereicht wird; ja von manchen Städten ist diese nach auswärts gewendete Hülfe in sehr bedeutendem Maße angeboten und mit überraschender Rührigkeit ausgeführt worden. Der Deutsche hat jetzt den ihm so oft gemachten Vorwurf unpraktischer Schwerfälligkeit thatsächlich widerlegt, und es ist eine Freude, sagen zu können, daß es das Gebiet der Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe ist, auf welchem jener Vorwurf so glänzende Widerlegung findet. Es ist ein Triumph christlicher Sitte, daß, wo gemeinsames Elend da ist, kein Unterschied mehr zwischen Freund und Feind gemacht wird, und alle Parteien in unparteiischer Hülfsleistung wetteifern.

Das in Leipzig alsbald nach dem Kriegsausbruch gebildete Comité zur Unterstützung im Kriege Verwundeter und durch Seuchen Heimgesuchter hat seitdem eine täglich zunehmende Thätigkeit entfaltet und geht mit den verwaltenden und ärztlichen Behörden der städtischen Lazarethhand in Hand. Es hat sich zur Aufgabe gesetzt, mit seinen Hülfsleistungen ergänzend einzutreten, d. h. an Verwundete und Kranke solche Leistungen zu vermitteln oder zu beschaffen, welche über die allgemeine und durchschnittliche Lazaretheinrichtung hinausgehen und darum entweder gar nicht oder nur in beschränktem Maße für städtische Rechnung ausgeführt werden (vergl. unseren Aufruf vom 21. Juni im Tageblatt vom 22. Juni, und unsere Bekanntmachung vom 27. Juni im Tageblatt vom 28. Juni dieses Jahres).

Die Mitglieder unserer finanziellen Section haben die Vermehrung der Geldmittel für unsere Zwecke unablässig im Auge und bereits mehrfache Anerbietungen über einträgliche Arrangements in Berathung gezogen. Die Beiträge sind in erfreulichem Fortgange begriffen, und es läßt sich erwarten, daß auch fernhin die spendenden Leipziger nicht hinter ihrem Ruhm und dem Bedürfnis der Zukunft zurückbleiben werden. Die Quellen des Elends sind noch nicht verstopft, gewiß werden auch die vielen Wohlhabenden unter unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen nicht müde werden, immer neue Gaben uns zufließen zu lassen. Alle Mitglieder unserer ärztlichen Section befinden sich in den verschiedenen Lazarethen ihrem Berufe gemäß in voller Thätigkeit und haben dabei Gelegenheit, die unmittelbar eingreifende Hülfe

des Comité in der ersprießlichsten Weise zu lenken. Die Mitglieder der ausführenden Section sind durch eine neuerliche Anordnung in den Stand gesetzt, kleinere und größere Vertheilungen von Erquickungsmitteln und anderen Spenden, (namentlich Wein, Essenzen, Tabak, Cigarren, Unterhaltungsschriften und Spielen, Spiegeln, Kämmen, Stöcken) persönlich zu bewirken und widmen sich dieser Aufgabe mit Eifer und Umsicht. Das Centralbureau, dessen technische Führung unserem Expedienten, Herrn Max Meyer, anvertraut ist, und die Casse des Comité stehen in geregelter Verbindung mit unserem vom Vorsitzenden der ausführenden Section geleiteten Centraldepot, so daß der Geschäftsgang rasch und regelmäßig sich vollzieht. Die geehrten Lazarethbehörden sind auf die von uns gewünschten Formen des wechselseitigen Verkehrs (durch Bestellzettel u. s. w.) bereitwillig eingegangen.

Witten in diese auf unsere Stadt beschränkte Thätigkeit sind aber von außen, namentlich aus den in Böhmen befindlichen Lazarethen, so zahlreiche und so dringende Hilferufe laut geworden, daß wir unser Ohr denselben nicht verschließen durften. Folgenden Nothschrei bringt unter anderen die Schlesiische Zeitung:

„Hierher die Blicke! Mit Entsetzen hören wir die Meldungen, daß Verwundete, die in vielen Fällen gewiß noch zu retten sind, elendiglich auf dem Schlachtfelde und in den Orten der nächsten Unterbringung umkommen müssen, weil es an rascher ärztlicher, ja auch an anderer persönlicher Hülfe fehlt! — Umsonst bringt das Flehen der Leidenden zum Himmel, es könnte ihnen noch geholfen werden, allein — die Hülfe kommt zu spät. Die Massen der Verwundeten sind zu groß. — Comité's, Vereinsvorstände, und wie ihr alle heißt die Welber und Bedürfnisse einsammeln, bedenkt das Furchtbare dieser Thatfachen! Sendet auf's Allererschleunigste Männer und Frauen, die irgend dafür geeignet sind, direct nach den Jammerstätten hin, rüftet sie auf's Schnellste mit Allem aus, was nöthig ist, verliert keine Zeit und handelt so rasch, daß die Hülfe nicht zu spät kommt. Was bis jetzt in dieser Beziehung geschehen ist, reicht ja durchaus nicht hin.“

Aus der Bewohnerschaft Leipzigs selbst ist das Comité vielfach auf das Lebhafteste angegangen, ja man kann sagen, bestürmt worden, unsere Hand in die Ferne nach Böhmen zu den dortigen Massen verwundeter Soldaten auszustrecken. Das Comité hat nicht gesäumt, durch seinen Vorstand, im Einvernehmen mit den hohen Militärbehörden des Platzes sowie mit dem hiesigen Herrn Vertreter des Johanniterordens die erforderlichen Schritte zu thun, und wir können hierüber vorläufig Folgendes mittheilen.

Herr Dr. med. Wendler, welcher bis jetzt in dem hiesigen Waisenhauslazareth thätig gewesen ist, hat sich auf unser Ersuchen bereit finden lassen, auf Kosten des Comité und in Begleitung eines ihm untergeordneten Krankenwärters, Namens Werfel (aus Lindenau), nach Gitschin und Umgegend zu reisen und zu diesem Behufe auch seitens der Lazarethbehörde freundlichst Urlaub erhalten. Herr Dr. Wendler ist, mit den erforderlichen und unseren Kräften angemessenen Geldmitteln ausgestattet, am Sonnabend den 14. Juli von hier aufgebrochen und hat einen Transport Verbandzeug mit sich genommen, um an Ort und Stelle nach Bedürfnis und Möglichkeit helfend einzugreifen. Er wird uns, so viel ausführbar, Nachricht über die Lage der Verwundeten und die Art und Höhe der Bedürfnisse in den böhmischen Lazarethen zusenden, auch, was er über die Namen sächsischer Verwundeter dort glaubhaft vernimmt, uns mittheilen. Er sollte sich in Dresden nur so lange aufhalten, als unbedingt nöthig wäre, um durch Annehmung des dortigen Gouvernements, sowie durch Erkundigung bei dem dortigen internationalen Verein sich Gewißheit über die Lage der Lazarethe in Böhmen und über die Mittel und Wege, wie die erforderlichen Vorräthe dorthin zu dirigiren sind, zu verschaffen. Wir hoffen zu Gott, daß wir recht bald in der Lage sein werden, unsern freundlichen Gebern günstigen Bericht über die Ankunft und Wirksamkeit unseres Bevollmächtigten zu erstatten, dessen Mission gewiß von allen Leipziguern ohne Ausnahme mit besten Wünschen begleitet wird.

Leipzig, den 15. Juli 1866.

Prof. Dr. Kunze.

Stadttheater.

Die Sonntagsvorstellung (15. Juli) brachte uns wiederum drei allbekannte und hochberühmte Cabinetstücke Öbringscher Genremalerei: den Baron Starabäus im „Strohmann“, den Dorfrichter Adam im „zerbrochenen Krug“, sowie den Commissionsrath Frosch im „Verschwiegenen wider Willen“ — drei alte Herren und Graulöpfe also, die unser Meister aber in Maske, Mimik und Charakteristik aufs Allerschärfste auseinander zu halten versteht. Welcher von diesen Leistungen man den Preis zuerkennen soll, ist schwer zu sagen; jede scheint in ihrer Art unübertrefflich und unvergleichlich. Das Höchste in der besondern Hinsicht, zu zeigen, welche verführende Wirkung der echte Humor zu üben vermag, leistet wohl der Dorfrichter Adam, ein schlechter, verlogener Mensch, eine unmoralische Person durch und durch, über die man sich so, wie sie Öbring, eingehend auf des Dichters Intention,